

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 17.02.2022

Sehr geehrter Herr Heinecke,
sehr geehrte Frau Tiedemann,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Albersdorf

Übersendung der Überleitungsbilanz: 24.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 14.10.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -435.456,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -576.255,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 12 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 198.408,00 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 32 %


Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 33 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: 57.609 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten: Die Sonstigen Einnahmen werden in den Wirtschaftsplänen nicht berücksichtigt. In der Ist-Abrechnung müssen die Erträge dann aber ausgewiesen werden und damit kommt es zu Differenzen zwischen den Ist-Ergebnissen des Jahres 2019 und den Planansätzen 2021.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Albersdorf		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	136	148
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
		11
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	99	101
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	16	15
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	1	
Übersicht Standortgemeinde		
	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)

Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	392.133 €	23.900 €		
SQKM Mittel		984.923 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	167.223 €	€		
Elternbeiträge	78.266 €	270.358 €		
Eingliederungshilfe	25.313 €	33.900 €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	30.563 €	55.500 €		
Sonstige Einnahmen	105.076 €	41.700 €		
Spenden	4.871 €	1.000 €		
Eigenanteile des Trägers	22.178 €	20.300 €		
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	160.264 €	entfällt		
Summe Einnahmen	985.885 €	1.431.581 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	1.026.646 €	1.174.400 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:	€ -
<i>Kosten für Inklusion *<u>nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</u></i>	€ -	32.300 €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	126.500,00 €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *<u>nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</u></i>	€ -	€ -	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	7.000,00 €
Personalkosten gesamt	1.026.646 €	1.174.400 €	Sachkosten	
<u>Sachausgaben gesamt</u>	<u>306.503 €</u>	<u>344.800 €</u>	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)	20.000,00 €
<u>Sonstige Ausgaben</u>	€ -	€ -	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	10.000,00 €

<u>Verpflegung</u>			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	€	-
Personaleinsatz	€	€			
Lebensmittel	5.354 €	5.800 €			
Catering	26.388 €	38.300 €			
Verpflegung gesamt	31.742 €	44.100 €			
Summe Ausgaben	1.364.892 €	1.563.300 €			
<u>Ausgaben Gemeinde:</u>					
Defizit oder Überschuss KiTa	-	-			
	379.006 €	131.719 €			
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)					
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)					384.661 €
Kosten für auswärtig betreute Kindernach §25a KiTaG alt	56.449 €				entfällt
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-	-			
	435.456 €	516.379 €			
Kommunaler Anteil		32%			33%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019					-80.923 €
Kindertagespflege					
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)					59.876 €
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-	-			
	435.456 €	576.255 €			
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019					-140.799 €